

Vor dem Mahd sind Vorsichtsmaßnahmen Pflicht

Diskussion über Urteil gegen Landwirt - "Niemand mäht mit Absicht Kitze um" - Jagdpächter muss rechtzeitig informiert werden

Christoph von Gallera KREIS GIESSEN. Zu 900 Euro Geldstrafe hatte das Amtsgericht Nidda einen 40-jährigen Landwirt verurteilt. Der Mann hatte beim Mähen insgesamt vier Kitze erfasst. Alle erlagen ihren Verletzungen. Im Kern ging es bei dem Verfahren um die eingesetzte Technik. Auf diese habe er sich verlassen, lautete ein Argument des Landwirts.

Mit Unglauben, teilweise Verständnis, nüchternem Hinweis auf die Rechtslage sowie praktischen Tipps reagierten Vertreter der heimischen Landwirtschaft, der Jägersvereinigung Oberhessen sowie des hessischen Landesjagdverbands auf das Geldstrafenurteil.

Mathias Fritz, stellvertretender Vorsitzender des heimischen Bauernverbands, kann sich nicht vorstellen, dass "jemand mit Absicht einfach so Kitze ummäht." In diesem Sinne zumindest habe er den Vorwurf der Richterin verstanden, der Landwirt sehe nicht ein, seine Sorgfaltspflicht verletzt zu haben. "Ich muss allerdings sagen, dass ich auch nur über die Presse von dem Fall erfahren habe und die näheren Umstände nicht kenne", sagt Fritz.

Selbst erlebt

Im Prinzip sei allerdings kein Landwirt davor geschützt, beim Mähen kein Tier zu erfassen. "Ich habe das selbst als kleiner Junge miterlebt. Zusammen mit meinen Schwestern und unserem Hund hatten wir ein Wiesenstück abgelaufen, um Tiere aufzujagen, weil gemäht werden sollte. Aber es sprang kein Kitz auf, kein Reh, gar nichts", erinnert sich Fritz. Dann sei sein Vater mit dem Mäher in die Wiese gefahren. Kurze Zeit später hatte er dann ein Kitz erwischt, das umgehend in die Veterinärklinik gebracht worden sei, um es noch retten zu können. "Das hat sich mir eingepägt. Ich muss aber auch sagen, dass ich in den zurückliegenden 15 oder 20 Jahren, die ich selbst Gras mähe, bisher noch kein Kitz oder anderes Tier angemäht habe. Aber ich glaube, das ist einfach nur Glück. Sicher ist man wohl nicht. Trotz aller Vorsicht."

Zu Schutzmaßnahmen wie den beschriebenen Niederfrequenzmeldern sagt Fritz: "Bislang ist noch nicht sicher, ob diese Systeme überhaupt funktionieren." Zur Suche mit dem Hund greift Fritz auf die eigenen Erlebnisse zurück: "Sind die Kitze etwas älter, besteht die Chance, dass der Hund die Witterung aufnimmt. Sind sie ganz jung, habe ich zumindest schon erlebt, dass der Hund die Witterung nicht aufnimmt."

Klare Worte zum Geldstrafenurteil findet auch Helmut Nickel, Vorsitzender der Jägersvereinigung Oberhessen. "Wenn es tatsächlich so gewesen ist, wie es in der Presse berichtet wird, dann kann ich dieses Urteil verstehen", sagt Nickel. Zwar gebe es keine hundertprozentige Sicherheit, dass ein Landwirt kein Jungtier mit dem Mähwerk erfasst. Dies entbinde jedoch nicht von dem Gebot, dass Landwirte dem zuständigen Jagdpächter rechtzeitig vor dem Mähtermin Bescheid sagen. Nickel berichtet über Erlebnisse mit Landwirten, die sich über Warnhinweise hinweggesetzt hätten.

Vogelscheuchen aufstellen

Gleichzeitig weist Nickel aber auch auf die Diskrepanz zwischen rechtlicher Forderung und dem bisher nicht erkennbaren Willen der Politik hin, Mähmaschinenhersteller zum Bau wirksamer Wildretter zu verpflichten.

Auf die aktuelle Rechtslage weist der Pressesprecher des hessischen Landesjagdverbands, Dr. Klaus Röther, hin. Danach seien Landwirte dazu verpflichtet, vor der Mahd Vorkehrungen zu treffen, dass kein Tier getötet oder verletzt wird. Um Rehe und ihren Nachwuchs oder andere Tiere wie Hasen oder Bodenbrüter zu warnen, sollten so kurz wie möglich vor der Mahd Vogelscheuchen aufgestellt werden. "Es hat keinen Zweck, das Wochen vorher zu machen. Dann gewöhnen sich die Tiere daran". Laut Röther wird jährlich rund eine halbe Million Rehkitze, Hasen und Bodenbrüter während der Mahd verstümmelt oder getötet. "Für Hessen können wir von rund 22000 Tieren ausgehen", so Röther abschließend.